

Wartungsheft für Emofa Elektrofahrzeuge

Die erfolgte Wartung ist durch den von Emofa autorisierten Händler einzutragen, zu datieren, mit dem Firmenstempel abzustempeln und zu unterschreiben.

Ohne die Erfüllung der vorgeschriebenen Wartungen und ohne die korrekte Einhaltung der Anleitung für den Betrieb des E-Fahrzeuges und die Anleitung für die Wartung der Batterie, **verliert das Fahrzeug das Recht auf Garantie.** AGB und Garantie siehe Rückseite.

Name des Halters	
Name des Fahrzeuges und Artikelnummer des Fahrzeuges	

Vorgeschriebener Wartungstermin	Was stellte der Händler fest? Was ist zu tun?	Wartung durchgeführt: Name Händler, Datum, Stempel und Unterschrift
3 Monate nach Auslieferung Gratis-Kontrolle.	Drei Monate nach Kaufdatum führt der Käufer sein E-Fahrzeug beim Händler zur Kontrolle der Punkte A und B vor: A. Hält Halter Betriebsanleitung ein? O Ja O nein B. Wartet Halter den Akku korrekt? O Ja O nein	
12 Monate nach Auslieferung	Kontrolle und Wartung durch Händler: A. Hält Halter Betriebsanleitung ein? O Ja O nein B. Wartet Halter den Akku korrekt? O Ja O nein	
24 Monate nach Auslieferung	Kontrolle und Wartung durch Händler:	
36 Monate nach Auslieferung	Wartung durch den Händler	

Müssen die Fragen A/B mit NEIN beantwortet werden, verliert das Fahrzeug den Garantieanspruch. Für die weiteren Jahre laden Sie bitte ein neues Formular von der Website herunter.

Der Halter hat die AGB und die Garantie verstanden und zur Kenntnis genommen:

Kauf-Datum:

Der Halter

.....

Emofa

We ride electrically

Emofa AG, Rietgass 8, CH-8197 Rafz-Zürich, Telefon +41-44-945 39 39, Fax 044-945 39 42, emofa@emofa.ch, www.emofa.ch

AGB und Garantie Emofa AG

An wen müssen Sie sich im Falle einer Garantiebeanspruchung wenden?

Die Emofa AG ist Grosshändlerin und verkauft ihre Produkte nicht an den Endkunden, sondern nur an ihre Händler, die ihrerseits den Endkunden beliefern. Somit ist für Garantiefälle nicht die Emofa AG, sondern Ihr Händler, bei dem Sie das Emofa Produkt gekauft haben, zuständig. Wenden Sie sich bitte zur Beanspruchung der Garantie an Ihren Händler.

Wie lange dauert die Garantie?

Nach Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Garantie zwei Jahre.

Emofa AG leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Produktes entsprechende Fehlerfreiheit während zwei Jahren, beginnend mit dem Tage der Auslieferung an den Endkunden. Ausgenommen sind typische Verschleisssteile wie z. B. Bremsbeläge, Reifen, Glühlampen usw..

Auch Batterien gehören zu den Verschleisssteilen; aus Kulanzgründen gewähren wir jedoch ein Jahr Garantie. Nach 5000 km entfällt in jedem Fall die Garantie.

Voraussetzungen für die Garantiebeanspruchung

Damit der Endkunde die Garantie beanspruchen kann müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Alle Anleitungen für Betrieb und Wartung der Produkte müssen nachweislich eingehalten werden.
- Für alle Elektrofahrzeuge ist während der Garantiezeit die Kontrolle und Wartung durch einen von Emofa autorisierten Händler gemäss dem Wartungsheft vorzunehmen. Dadurch wird die Lebensdauer des Fahrzeuges erheblich verlängert und die Garantie sichergestellt. Die Inspektionen sind im Wartungsheft durch den Händler einzutragen.
- Insbesondere die vorgeschriebene Wartung der Akkus ist genau einzuhalten.
- Es dürfen nur Original-Emofa-Ersatzteile verwendet werden.

Stand: 25.3.2018

Emofa

We ride electrically

Emofa AG, Rietgass 8, CH-8197 Rafz-Zürich, Telefon +41-44-945 39 39, Fax 044-945 39 42, emofa@emofa.ch, www.emofa.ch